Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 18. August 2025

09.03.01.01 Stellenplan
09.03.01.01 Stellenplan 2025

333. Stellenplan 2025, Festlegung A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Der Stellenplan dient der Steuerung und Überwachung des Personalaufwands und des Personalbestands. Er umfasst insbesondere die Funktion (Stellenbezeichnung), die maximale Gehaltsklasse und den Beschäftigungsgrad (= Soll-Stellenprozente) aller Stellen. Die Führung des Stellenplans ermöglicht u.a. einen Überblick zur Entwicklung des Personalbestands und ist deshalb für den Gemeinderat und die Verwaltungsleitung von zentraler Bedeutung.

2. Periodisch wird der Stellenplan von den Angestellten der Gemeinde Eglisau durch den Gemeinderat überprüft und festgelegt. Die Schaffung neuer Vollzeit- und Teilzeitstellen sowie die Bewilligung von Aushilfsstellen sind Sache des Gemeinderats, soweit damit nicht neue Aufgaben begründet werden, für die neue Ausgaben zu bewilligen sind (Art. 27 Abs. 2 Ziff. 4 Gemeindeordnung).

3. Die bezeichneten Lohnklassen beziehen sich auf das kantonale Lohnreglement.

4. Der Stellenplan der Angestellten der Gemeinde Eglisau für das Jahr 2025 ist der Beilage «Stellenplan 2025» zu entnehmen.

II. Beschluss

1. Der Stellenplan der Angestellten der Gemeinde Eglisau für das Jahr 2025 wird bewilligt.

2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom September 2025 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Roland Ruckstuhl, Gemeindepräsident (per E-Mail), mit Beilage des Stellenplans

2. Geschäftskreis Finanzen / Lohnbuchhaltung (per E-Mail), mit Beilage des Stellenplans

3. Dossier-Verantwortung: Personal

Gemeinderat Eglisau

Nicolas Wälle
Vizepräsident

Fabienne Riem
Stv. Gemeindeschreiber

Gemeinderat EGLISAU

Versand: 22. August 2025